



Die im beiliegenden Lageplan dargestellte Fläche steht durch den Um- und Erweiterungsbau des ehemaligen Rettungsschuppens der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung. Die Fläche wurde auch vorher, zwar nur im Rahmen einer Verpachtung, überwiegend gastronomisch genutzt. Es stehen jedoch ausreichend öffentliche Flächen weiterhin zur Verfügung, die die Erschließungsfunktion erfüllen.

Insofern stehen hier keine privaten Interessen des Anliegergebrauchs den öffentlichen Interessen an der Einziehung entgegen.

Im Einziehungsverfahren wird der Lageplan vier Wochen zur Einsicht ausgelegt, um jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

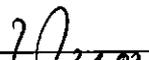
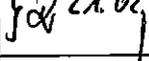
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt sind nicht zu erwarten.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes ist das Flurstück 282 der Flur 13 gemäß Lageplan einzuziehen, da Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

